

Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Schleswiger Stadtwerke GmbH

erstellt am:	13.10.2016
erstellt zum:	15.10.2016
gültig ab:	01.01.2017

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁴⁾	21,29	5,22	127,30	0,98
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	24,09	6,66	170,50	0,80
NS - NE 7 - Niederspannung	33,22	6,60	144,55	2,14

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),5)}	netto		brutto	
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden	8,18	9,73	39,96	47,55
Kleinkunden (Kommunal)	7,36	8,76	35,96	42,80
Straßenbeleuchtung	7,36	8,76	35,96	42,80
Elektrospeicherheizung ⁶⁾	2,25	2,68		
Wärmepumpen ⁶⁾	4,00	4,76		

- 1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6a bis 6d
	Preisblatt 7
- 4) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.
- 5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Schleswiger Stadtwerke GmbH.

Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2017

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Schleswiger Stadtwerke GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	21,22	0,98
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	28,42	0,80
NS - NE 7 - Niederspannung	24,09	2,14

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	53,23	63,88	74,52
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	60,23	72,27	84,32
NS - NE 7 - Niederspannung	83,05	99,66	116,26

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom ⁴⁾	netto	brutto
Entnahme aus:	ct/kVarh	ct/kVarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00	1,19

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6a bis 6d
	Preisblatt 7
	z.Zt. 19%
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

--> Preisblatt 6a - Kunden mit Leistungsmessung

--> Preisblatt 6b - Kunden ohne Leistungsmessung

erstellt am:	13.10.2016
erstellt zum:	15.10.2016
gültig ab:	01.01.2017

Preisblatt 6a Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/ a
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	872,10
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler (wird abgezogen)	28,56
Niederspannung (einschl. MS/NS)	555,18
Wandlersatz NS	28,56
Preisabschlag für kundenseitig gest. Kom.-einrichtung	auf Anfrage

Preisblatt 6b Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/ a
Entgelt für Messung mit:	
Eintarif	10,32
Mehrtarifzähler	17,52
Wandlersatz	28,56
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	37,50
Maximumzähler (Ein- oder Mehrtarifzähler)	37,50

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte).
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte).
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen jene Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Aus).
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

--> Preisblatt 6a - Kunden mit Leistungsmessung

--> Preisblatt 6b - Kunden ohne Leistungsmessung

erstellt am:	13.10.2016
erstellt zum:	15.10.2016
gültig ab:	01.01.2017

Preisblatt 6c Entgelte für Messstellenbetrieb^{2, 5)} inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/ a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	594,90
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler (wird abgezogen)	28,56
Niederspannung (einschl. MS/NS)	277,98
Wandlersatz NS	28,56
Preisabschlag für kundenseitig gest. Kom.-einrichtung	auf Anfrage

Preisblatt 6d Entgelte für Messstellenbetrieb^{3, 5)} inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/ a
Eintarif	10,32
Mehrtarifzähler	17,52
Wandlersatz	28,56
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	37,50
Maximumzähler (Ein- oder Mehrtarifzähler)	37,50

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen jene Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Aus-
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) Dem Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen werden für diese Entgelte die auf der Bezugsseite über den Netznutzer bereits berechneten Entgelte angerechnet und insoweit nur die jeweilige Differenz in Rechnung gestellt.

Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2017

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
Indikativer KWKG-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2017	0,438
...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11
...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	-0,028
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,038
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,025
...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die entnommene Jahresarbeit	2017	0,006
...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	0,388
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,025

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (siehe <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>) zur Höhe dieser Umlage.

3) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte